

Flucht –

Migration und

Behinderung

Erziehung und Bildung in Deutschland

- Erziehung und Bildung in Deutschland
- Elementarbereich
 - Krippe
 - Kindergarten
 - Kindertagespflege
- Primarbereich 1. – 4. Kl.
 - Grundschule
 - Förderschule
- Sekundarbereich I 5. – 10. Kl.
 - Hauptschule
 - Realschule
 - Gymnasium
 - Gesamtschule
 - Förderschule
- Sekundarbereich II 11. – 13. Kl.
- Schule-Schulassistenz



Erziehung und Bildung in Deutschland

- Elementarbereich**

Krippe

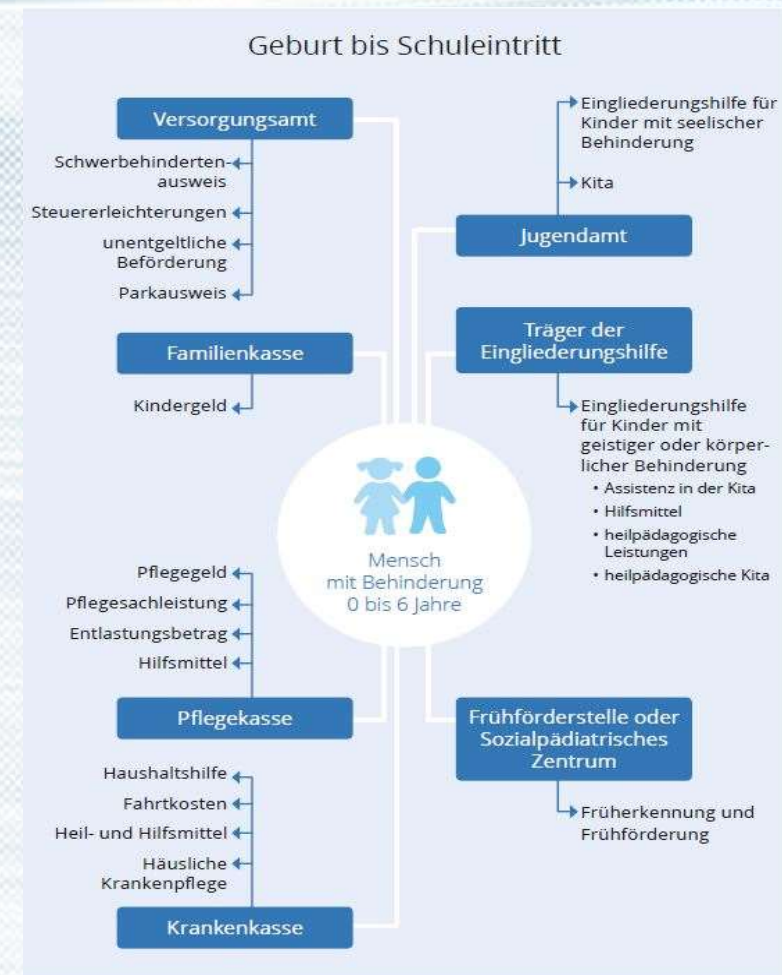
Kinderkrippen sind Einrichtungen oder Gruppen der Kindertagesbetreuung und familienergänzende Kinderbetreuungen für Kleinkinder und Säuglinge ab einem Lebensalter von ca. einem halben Jahr.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine öffentliche oder private Einrichtung für die frühe Bildung, Kindertagesbetreuung und zur Förderung der Entwicklung von Kindern bis zum Schuleintritt.

Kindertagespflege

Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder mit Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, fördern die Bildung der Kinder, ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen.



Erziehung und Bildung in Deutschland

Primarbereich 1. – 4. Kl.

Die Vorschule

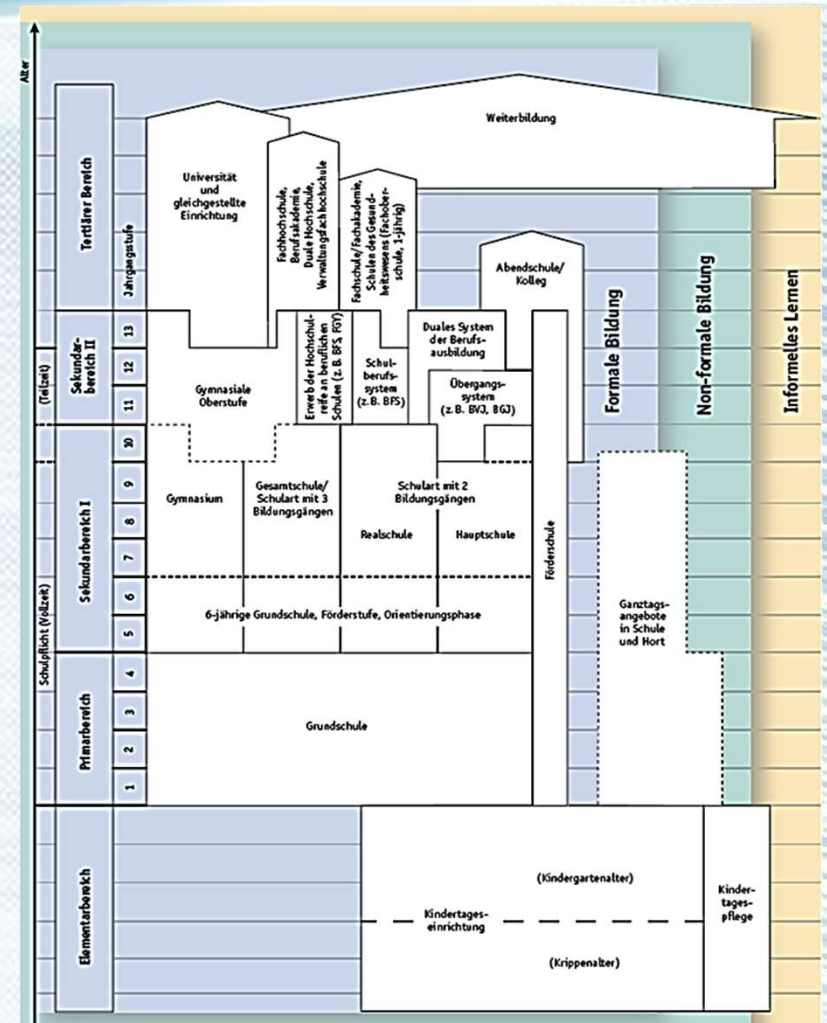
Vorschule ist die Erziehung vor dem Schuleintritt, z. B. im Kindergarten und in gesonderten Vorschuleinrichtungen, die schulische Leistungen vorbereiten.

Die Grundschule

Grundschule ist eine Schule für die Grundschulbildung von Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren. Die Grundschule folgt auf die Vorschule und geht der weiterführenden Schule voraus.

Die Förderschule

Als Förderschule wird in Deutschland eine Schulvariante der Pflichtschule bezeichnet, historisch hieß sie Hilfsschule. Je nach Bundesland wird sie auch Sonderschule, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder Förderzentrum genannt.



Erziehung und Bildung in Deutschland

Sekundarbereich I 5. – 10. Kl.

Die Hauptschule Sek. I

Hauptschule bezeichnet in Deutschland eine allgemeinbildende Schulform der mittleren Bildung
Sie umfasst die Klassen 5 bis 9

Die Realschule Sek. I

Die Realschule – früher *Mittelschule* geführt – ist eine allgemeinbildende weiterführende Schule im Rahmen des gegliederten Schulsystems.
Sie umfasst die Klassen 5 bis 10

Das Gymnasium Sek. II

Ein Gymnasium, teilweise auch Lyzeum genannt, ist eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt.
Sie umfasst die Klassen 11 bis 13

Erziehung und Bildung in Deutschland

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schulform, bei der die Differenzierung zwischen den möglichen Bildungsgängen innerhalb einer Schule vorgenommen wird.

Bei der Gesamtschule müssen die Eltern nach der Grundschule noch nicht entscheiden, auf welche weiterführende Schule das Kind geht. Vielmehr ist sie eine Kombination der drei bekannten Schulformen.

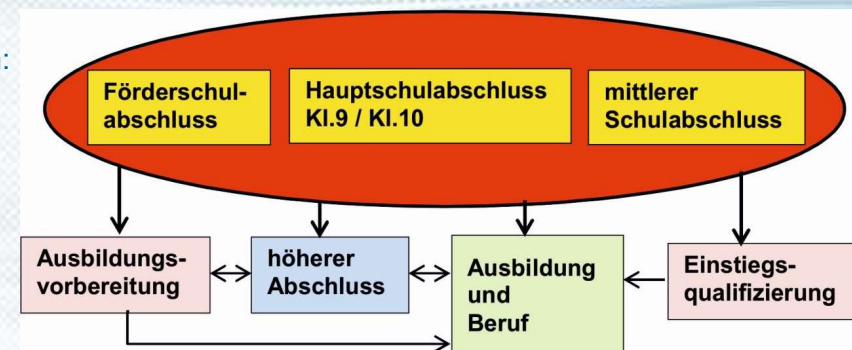
Förderschule

Als Förderschule bezeichnet man eine allgemeinbildende Schule für Schüler*innen die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer Sonderpädagogischen und/oder sozialpädagogischen Förderung bedürfen.

Sonderschulen gibt es in Deutschland mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sehen
- Hören
- Sprache
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten

13	Gymnasiale Oberstufe (Kursunterricht)												
12	Gymnasiale Oberstufe (Kursunterricht)												
11	Gymnasiale Oberstufe (Kursunterricht)												
10	E- / G- Kurse	E- / G- Kurse	E- / G	E- / G	Klassenunterricht							Wahlpflicht	Ergänzung
9													
8													
7	E- / G	E- / G	E- / G	E- / G	Klassenunterricht							Wahlpflicht	Ergänzung
6	Klassenunterricht in allen Fächern (Differenzierung)												
5	Klassenunterricht in allen Fächern (Differenzierung)												
	Mathe	Englisch	Deutsch	Chemie	Biologie	Ges.-Lehre	Arb.-Lehre	Religion	Kunst	Musik	Sport	Wahlpflicht	Ergänzung



Erziehung und Bildung in Deutschland

Schulassistentenz

Das Recht auf Bildung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Chancengleichheit, eine inklusive Bildung ist gesetzlich geregelt. Ein Mittel zur Verwirklichung der Teilhabe ist die Unterstützung durch einen persönlichen Integrationshelfer, dem Schulassistentenz.

- Feststellung,
- Genehmigung,
- Trägerfinden ...

Regelschule oder Förderschule; wer trägt die Entscheidung

Antragstellung:

- Schulbegleitung
- Schulwegbegleitung
- Kostenübernahme

Artikel 24 der UN-Konvention

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom **allgemeinen Bildungssystem** ausgeschlossen werden ...;**
- Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, **Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen** haben;**
- ...**

Personalräteversammlung 18.01.2012

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**